

## Diplomklausur aus Strafverfahrensrecht

25. Jänner 2022, online

Universität Salzburg

*Bearbeitungszeit: 90 Minuten*

*Hilfsmittel: Unkommentierte Gesetzestexte*

### I.

A wird wegen eines Handtaschenraubes angeklagt. In der Hauptverhandlung wird der Einsatz von Raubmitteln nicht nachgewiesen. Das Gericht verurteilt deshalb wegen § 127 StGB. Da sich in der Hauptverhandlung herausgestellt hat, dass die Handtasche auch eine Bankomatkarte und einen Führerschein enthielt, verurteilt das Gericht – ohne Anklageausdehnung – zusätzlich wegen § 241e Abs 1 Satz 1 StGB sowie wegen § 229 Abs 1 StGB.

1. Die Verteidigung möchte das Urteil anfechten, weil
  - a) das Schöffengericht mit nur einem Berufsrichter falsch besetzt war;
  - b) keine Anklageausdehnung erfolgt ist;
  - c) dem A in der Hauptverhandlung nicht gesagt wurde, dass zusätzlich zum Diebstahl die Verurteilung wegen weiterer Delikte drohe;
  - d) im Urteil nicht festgestellt ist, dass A die Bankomatkarte im Rechtsverkehr verwenden wollte.
2. Die Staatsanwaltschaft möchte das Urteil anfechten, weil
  - a) das Gericht über den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Vernehmung des Z als Zeugen dafür, dass ihm das Tatopfer gleich nach der Tat von der Anwendung heftiger Gewalt bei der Wegnahme der Handtasche erzählt habe, in der Hauptverhandlung nicht entschieden (und Z auch nicht vernommen) hat;
  - b) nunmehr ein neuer Zeuge aufgetaucht sei, der den Vorfall beobachtet habe und die Anwendung heftiger Gewalt bestätigen könne;
  - c) die Strafe jedenfalls zu gering bemessen sei.

**Kann jeweils ein Rechtsmittel erhoben werden, wer entscheidet darüber und wird das Rechtsmittel erfolgreich sein?**

### II.

a) D wird wegen einer Körperverletzung an einem Fahrscheinkontrolleur gemäß § 83 Abs 2 und Abs 3 Z 1 StGB verurteilt. Er war von Anfang an geständig, hat Schadenersatz geleistet und sowohl dem ermittelnden Staatsanwalt als auch in der Hauptverhandlung dem Gericht mehrfach mitgeteilt, dass er gern zu einer diversionellen Erledigung bereit sei.

**Besteht eine Möglichkeit, das Urteil anzufechten, um stattdessen eine Diversion zu erreichen?**

b) Die Verurteilung des X durch den Einzelrichter am Landesgericht stützt sich unter anderem auf die Zeugenaussage des Psychotherapeuten von X. Dieser wurde allerdings nicht über sein Aussageverweigerungsrecht belehrt.

**Ist die Verurteilung anfechtbar?**

*Viel Erfolg!*